



C/29/10

ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. September 1995

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Neunundzwanzigste ordentliche Tagung Genf, 17. Oktober 1995

BERICHT ÜBER DEN FORTGANG DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN
AUSSCHUSSES UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Vom Verbandsbüro ausgearbeitet

TECHNISCHER AUSSCHUSS

1. Die zweiunddreißigste Tagung des Technischen Ausschusses (nachstehend als "der Ausschuß" bezeichnet) wird vom 18. bis 20. Oktober 1995, unmittelbar nach der ordentlichen Ratstagung, stattfinden. Es ist geplant, die folgenden Punkte während der Tagung zu behandeln:

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen

2. Der Ausschuß wird die üblichen Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis nehmen und deren Programme für das kommende Jahr billigen.

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegte Fragen

3. Der Ausschuß wird sich bemühen, die verschiedenen, von den einzelnen Arbeitsgruppen gestellten Fragen zu beantworten, die in den Dokumenten TC/32/3 und TC/32/3 Add. wiedergegeben sind.

Neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Prüfung von Sorten, einschließlich des Fortschrittberichts über die Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

4. Der Ausschuß wird den Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) zur Kenntnis nehmen, deren Programme für das kommende Jahr genehmigen und sich aus diesem Bericht ergebende Fragen über neue Methoden erörtern.

Prüfungsrichtlinien

5. Während der Tagung wird der Ausschuß Entscheidungen über die Prüfungsrichtlinien, die ihm zur abschließenden Annahme von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegt werden, treffen, nachdem er den vom Redaktionsausschuß mündlich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt hat.

6. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) und die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TGW) haben bereits beschlossen, dem Ausschuß die folgenden Dokumente zur Annahme vorzulegen:

TG/45/5 (proj.)	Cauliflower/Chour-fleur/Blumenkohl
TG/57/5 (proj.)	Flax/Linseed/Lin/Lein
TG/151/2(proj.)	Broccoli/Brocoli/Brokkoli
TG/152/2(proj.)	Chamolile/Anthémis/Kamille

Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) könnten beschließen, dem Ausschuß die folgenden Dokumente zur Annahme vorzulegen:

TG/14/6(proj.)	Apple/Pommier/Apfel
TG/22/7(proj.)	Strawberry/Fraisier/Erdbeere
TG/35/4(proj.)	Cherry/Cerisier/Kirsche
TG/42/4(proj.)	Rhododendron/Rhododendron/Rhododendron
TG/53/4(proj.)	Peach/Pêcher/Pfirsich
TG/86/3(proj.)	Anthurium/Flamingoblume
TG/96/2(proj.)	Norway Spruce/Epicea Commun/Gemeine Fichte

TECHNISCHE ARBEITSGRUPPEN EINSCHLIESSLICH DES BMT

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

7. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten hielt ihre zweiundvierzigste Tagung vom 20. bis 22. Juni 1995 unter dem Vorsitz von Herrn H. Ghijsen (Niederlande) in Hannover, Deutschland, ab. Der vollständige Bericht über diese Tagung ist in Dokument TWA/24/13 Prov. wiedergegeben. Auf ihrer Tagung schloß die TWA zwecks Vorlage an den Ausschuß zur Annahme Prüfungsrichtlinien für Lein (Revision) ab. Zudem schloß die TWA

zwecks Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Raps (Revision) ab. Außerdem führte sie Erörterungen, die sie indes auf ihrer nächsten Tagung noch fortsetzen muß, über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Sojabohne (Revision), ausläuferbildenden Klee, Reis (Revision), Baumwolle (Revision) und Bromus. Zusätzlich zu den Erörterungen über Prüfungsrichtlinien behandelte die Arbeitsgruppe (erneut) die folgenden Themen:

i) Sie nahm das neue Verfahren für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien und den Stand der Vorbereitungen der Vorführ-CD-ROM der UPOV zur Kenntnis und empfahl, diese auch den Züchtern zur Verfügung zu stellen.

ii) Sie nahm die Entscheidung des Ausschusses in bezug auf die Verwendung von Elektrophoresemerkmalen nur als zusätzliche Merkmale, die nicht allein zur Feststellung der Unterscheidbarkeit verwendet werden könnten, zur Kenntnis, sowie die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen und ihre Definition.

iii) Sie unterstützte den Vorschlag der TWC, daß die UPOV die Prüfungsrichtlinien per E-Mail zur Verfügung stellt.

iv) Sie erörterte die mögliche Verwendung von Elektrophorese bei Kartoffel, Wiesenrispe, Weidelgras und Lieschgras.

v) Sie nahm den Entwurf eines Dokuments der TWC über Sequenzanalyse zur Kenntnis und äußerte ihre Genugtuung, daß die TWC und der Ausschuß ihrem Wunsch hinsichtlich eines solchen Dokuments entsprochen hätten.

vi) Sie war sich darin einig, daß die COYD- und COYU-Analysen nur für fremdbefruchtende Arten vorbereitet wurden, obwohl einige Sachverständige es nicht für schwierig hielten, COYD (aber nicht COYU) auch bei selbstbefruchtenden Arten anzuwenden. Sie sah aber kaum einen Bedarf an statistischen Methoden für selbstbefruchtende Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

vii) Sie stimmte darin überein, daß die Arbeiten zur Harmonisierung der Methoden für Bildanalyse und die Auslegung der aufgezeichneten Daten wichtig seien.

viii) Sie nahm von den Erörterungen in der TWC über die Verbesserung der letzten Dokumente in bezug auf die kombinierte Analyse der Unterscheidbarkeit über mehrere Jahre (COYD), die kombinierte Analyse der Homogenität über mehrere Jahre (COYU) sowie die Höchstzahl der Abweicher bei fremdbefruchtenden Arten Kenntnis, die sich auf den Populationsstandard, die Akzeptanzwahrscheinlichkeit, Erläuterungen bezüglich des Anwendungsbereichs dieser Dokumente und der Kriterien für die Wahl des richtigen Populationsstandards erstreckten.

ix) Sie erörterte ausführlich die verschiedenen Prüfungssysteme in den Verbandsstaaten sowie das unterschiedliche Ausmaß der Beteiligung der Züchter. Mit Hilfe eines abgeänderten Fragebogens würden mehr Einzelheiten gesammelt werden.

8. Die fünfundzwanzigste Tagung der TWA wird vom 11. bis 14. Juni 1996 in Thessaloniki, Griechenland, stattfinden. Die Arbeitsgruppe plant, während ihrer 25. Tagung

für die Annahme durch den Ausschuß die Prüfungsrichtlinien für Raps (Revision) abzuschließen und die Arbeitspapiere über Prüfungsrichtlinien für Reis (Revision), Baumwolle (Revision), Bromus, Sojabohne (Revision), ausläuferbildenden Klee (Revision), Sonnenblume (Revision), Tabak und Lotus zu erörtern oder erneut zu erörtern. Abgesehen von den Prüfungsrichtlinien beabsichtigt sie, die folgenden Fragen zu behandeln: zentrale elektronische Datenbank der UPOV, Untersuchung der Inanspruchnahme von Elektrophorese, neue Allele bei Weizen, Gerste und Mais, statistische Methoden, Sequenzanalyse, "chi-squared test" oder andere Tests zur Organisation von Feldprüfungen, visuell erfaßte Merkmale, Bildanalyse und die Zusammenarbeit mit Züchtern bei der Prüfung von Sorten.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

9. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre dreizehnte Tagung vom 7. bis 9. Juni 1995 unter dem Vorsitz von Herrn S. Grégoire (Frankreich) in Slupia Wielka, Polen, ab. Die hauptsächlich, auf dieser Tagung aufgeworfenen Fragen sind nachfolgend beschrieben.

i) Vorführ-CD-ROM der UPOV: Sie begrüßte den bei der Vorbereitung der Vorführ-CD-ROM der UPOV gemachten Fortschritt und lud alle Sachverständigen ein, dem Verbandsbüro ihre Kommentare oder vorgeschlagenen Antworten zu den Fragen zu senden, die in Rundschreiben U 2777 aufgeworfen wurden.

ii) Einladung der Europäischen Union (EU) zu Tagungen der TWC: Sie nahm davon Kenntnis, das die EU den Aufbau eines Computersystems für die Behandlung der administrativen Daten des neuen Sortenschutzbüros vorbereitet. Die Arbeitsgruppe empfahl, die EU zu künftigen Tagungen der TWC einzuladen.

iii) DUST-Programm aus dem Vereinigten Königreich: Sie nahm von der Aufnahme des von Herrn C. Weatherup, Vereinigtes Königreich, vorbereiteten DUST-Programms in die Computersysteme mehrerer Verbandsstaaten, dessen Übersetzung in die betreffenden Landessprachen sowie dessen Anwendung Kenntnis. Sie werde prüfen, ob die Übersetzungen die Originalfunktionen nicht verändert hätten.

iv) Möglichkeiten der Biometrie bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien: Sie nahm von den verschiedenen Methoden Kenntnis, die zur Bewertung der Zweckdienlichkeit bestimmter Merkmale in den Prüfungsrichtlinien zur Verfügung stehen.

v) Methoden zur Behandlung visuell erfaßter Merkmale: Sie untersuchte mehrere Methoden im Hinblick auf die Unterstützung von Sachverständigen, wenn diese Entscheidungen treffen, und werde diese Untersuchung fortführen.

vi) Methode des langfristigen LSD: Sie untersuchte die Anwendung der langfristigen LSD-Methode nach einem Jahr sowie die Notwendigkeit, die Antragsteller hinsichtlich eventueller Probleme bei der Unterscheidbarkeit ihrer Sorten zu warnen.

vii) Prüfung betreffend Abweicher in mehr als einer Prüfung oder über mehr als ein Jahr: Sie untersuchte die Anwendung der in Dokument TWC/11/16 erläuterten Methode auf mehr als eine Prüfung und werde diese Untersuchung fortsetzen.

viii) Populationsstandard: Sie erörterte eingehend die Wahl des richtigen Populationsstandards sowie die Schwierigkeiten bestimmter Pflanzensachverständiger, einen Populationsstandard zu wählen, und werde diese Erörterungen fortsetzen.

ix) Sequenzanalyse: Sie erörterte den Entwurf eines Papiers über Sequenzanalyse und werde dieses Papier dem Ausschuß vorlegen, nachdem die vereinbarten Änderungen vorgenommen worden seien.

x) Bildanalyse: Sie nahm die Ergebnisse eines Fragebogens über Bildanalyse und einen Vorschlag für ein Untersuchungsprojekt über Bildanalyse zur Kenntnis, welcher der Europäischen Union (EU) zur Finanzierung vorgelegt wurde. Je nach Erfolg dieses Vorschlags könnte sie vorschlagen, in Zusammenarbeit mit der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) eine Untergruppe einzusetzen, um die Bildanalyse zu untersuchen.

xi) Multivarianzanalyse: Sie erörterte verschiedene Methoden für Multivarianzanalyse. Für die Wahl der in den Sortenbeschreibungen anzugebenden ähnlichsten Sorte empfahl sie die Mahalanobis D²-Methode. Sie nahm von einer Methode Kenntnis, um Abweicher in der Prüfung festzustellen, sowie von der Anwendung der Multivarianzanalyse auf die Bildanalyse, die sie weiter untersuchen werde.

xii) Verbesserung der Kommunikation: Sie erörterte die Möglichkeiten, wie die Aufnahme von statistischen Dokumenten und die Kommunikation verbessert werden könnten. Sie werde andere Dokumente über die COYD- und COYU-Methoden sowie die Prüfung der Homogenität gemäß Dokument TWC/11/16 neu abfassen. Sie brachte die Informationen über Telekommunikation und austauschbare Software sowie die Liste der von der TWC vorbereiteten Dokumente auf den neuesten Stand. Sie empfahl dem Ausschuß, die Bereitstellung von UPOV-Dokumenten (d. h. Prüfungsrichtlinien, COYD- und COYU-Methoden, TWC/11/16 usw.) per E-Mail zu erwägen und eine breitere Inanspruchnahme von E-Mail-Einrichtungen zu empfehlen.

10. Die vierzehnte Tagung der TWC wird vom 4. bis 6. Juni 1996 in Hannover, Deutschland, abgehalten werden. Die TWC plant, während dieser Tagung die folgenden Fragen (erneut) zu erörtern: Behandlung visuell erfaßter Merkmale; Möglichkeiten der Biometrie, um bei der Erstellung von Richtlinien betreffend visuell erfaßte Merkmale zu helfen; Überprüfung verschiedener Methoden, die bei Entscheidungen über visuell erfaßte Merkmale hilfreich sind; Anwendung des Verallgemeinerten Linearen Modells (GLM) bei einem Beispiel für ein visuell erfaßtes Merkmal; Anwendung von Dokument TWC/11/16 bei einem Beispiel für ein visuell erfaßtes Merkmal; Prüfung der Homogenität; Fluktuation von Abweichern von Jahr zu Jahr bei selbstbefruchtenden Arten; statistische Modelle für den Populationsstandard; Ansichten der Pflanzensachverständigen zur Variation oder Nicht-Variation des Populationsstandards von Jahr zu Jahr; Hilfsmittel, die bei der Suche des richtigen Populationsstandards und der Entscheidungsregel in bezug auf verschiedene Probengrößen helfen können; Anleitung, um bei der Suche der richtigen Methode zu helfen, die bei der Prüfung auf Homogenität verwendet wird; Unterschied in der Anwendung der

binomischen Verteilung und der hypergeometrischen Verteilung; Sequenzanalyse; Bildanalyse, Feststellung von Abweichern durch Multivarianzanalyse in bezug auf die Validierung von Daten; Verbesserung der Kommunikation; Verbesserung der statistischen Dokumente (COYD- und COYU-Methoden, TWC/11/16); Telekommunikation, austauschbares Software und Kontakte; Liste der von der TWC vorbereiteten statistischen Unterlagen; Glossar von Definitionen.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

11. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hielt vom 26. Juni bis 1. Juli 1995 ihre neunundzwanzigste Tagung unter dem Vorsitz von Frau E. Kristof (Ungarn) in Roelofarendsveen (Niederlande) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWV/29/15 Prov. wiedergegeben. Während dieser Tagung erörterte die TWV und schloß zur Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl, Brokkoli und Kamille ab. Zudem erörterte die TWV und schloß zur Vorlage an die Berufsverbände zwecks Stellungnahme Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Spinat (Revision), Blattzichorie, *Curcubita maxima* und *Cucurbita moschata*, Rote Rübe (Revision), und Ingwer ab. Außerdem erörterte sie (erneut) Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Zwiebel (Revision), Schalotte, Artischocke und Mohn. Ferner behandelte die TWV (erneut) die folgenden anderen Fragen:

i) Sie nahm die Entscheidung des Ausschusses in bezug auf die Inanspruchnahme elektrophoretischer Merkmale und von Krankheitsresistenzmerkmalen, die neuen Verfahren für die Annahme von Prüfungsrichtlinien und die letzten Entwicklungen bei den Arbeiten zum Aufbau einer zentralen elektronischen Datenbank der UPOV zur Kenntnis.

ii) Sie führte eine ausführliche Diskussion über die COYD- und COYU-Analysen und hielt die Methoden für Gemüsearten für kaum von Interesse und kaum für eine routinemäßige Anwendung geeignet.

iii) Sie erörterte die Verwendung der Bildanalyse und nahm davon Kenntnis, daß einige Staaten diese Methode für Bohne, Erbse, Zwiebel, Möhre und Rettich routinemäßig anwenden. Sie forderte die TWC auf, auch für Gemüse einen Entwurf vorzubereiten.

12. Eine Untergruppensitzung für Zwiebel und Schalotte ist für den 11. Oktober 1995 in Brion, Frankreich geplant, und zwar in Verbindung mit einer Tagung der Europäischen Union über vergleichende Feldprüfungen am 9. und 10. Oktober am selben Ort.

13. Die dreizehnte Tagung der TWV ist vom 8. bis 12. Juli 1996 in Brno, Tschechische Republik, anberaumt. Während dieser Tagung wird die TWV zwecks Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme Prüfungsrichtlinien für Spinat (Revision), Blattzichorie, *Cucurbita maxima* und *Cucurbita moschata*, Knoblauch, Artischocke, Linse, Bohne (Revision), Rhabarber (Revision), Knollensellerie (Revision), Feldsalat (Revision), Porree (Revision), Kohlrübe (Revision), Fenchel, Industrie-Zichorie, eßbarer Eibisch und Dill (erneut) behandeln. Geplant ist ferner die Erörterung der folgenden Fragen: allgemeine Präsentation der Prüfungsrichtlinien mit besonderem Nachdruck auf Merkmale für Größe, Gewicht und Haltung, statistische Methoden und genetisch modifizierte Organismus-(GMO)-Sorten.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

14. Der Fortschrittsbericht über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) wird in einem Addendum zu diesem Bericht wiedergegeben werden. Die sechszwanzigste Tagung der TWF ist vom 11. bis 15. September 1995 in Canterbury, Vereinigtes Königreich, geplant. Während dieser Tagung plant die TWF, die Prüfungsrichtlinien für Apfel (Revision), Kirsche (Revision), Pfirsich (Revision) und Erdbeere (Revision) zwecks Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme abzuschließen. Zudem wird sie Arbeitspapiere für Apfelunterlage, Zitrus (Revision), Europäische Pflaume (Revision), Rebe (Revision), Japanische Aprikose, Kiwi, Loquat, Birne (Revision), Birnenunterlage, Prunusunterlage, Walnuß und Walnußunterlage (erneut) erörtern. Außerdem sollen folgende andere Fragen behandelt werden: Farberfassung, neue Methoden, Techniken und Geräte für die Sortenprüfung; Bibliographie von veröffentlichten Papieren über neue Verfahren; statistische Methoden; Homogenität bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten; zentrale elektronische Datenbank der UPOV; Krankheitsresistenzmerkmale bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit; Liste von Arten, für die praktische technische Erfahrung erworben wurde.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

15. Der Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) wird in einem Addendum zu diesem Bericht wiedergegeben werden. Die achtundzwanzigste Tagung der TWO ist für den 4. bis 9. September 1995 in Wageningen, Niederlande, geplant. Während dieser Tagung plant die Arbeitsgruppe zwecks Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme die Prüfungsrichtlinien für Gemeine Fichte, Rhododendron (Revision), und Anthurium (Revision) abzuschließen. Zudem wird sie die Prüfungsrichtlinien für Bouvardia, Chrysantheme, Cymbidie, Ficus Benjamina, Feuerlilie, Geraltion Wachsblume, Iris, Känguruhblume, Lavendel und echter Lavendel, Limonium, Zierapfel (Revision), Serruria und Thymian (erneut) erörtern. Geplant ist ferner die Behandlung der folgenden Fragen: Farberfassung; Bildanalyse; neue Methoden, Techniken und Geräte für die Prüfung von Sorten; Liste von Arten, in denen Sorten geprüft werden; Behandlung visuell erfaßter Merkmale; Krankheitsresistenzmerkmale; zentrale elektronische Datenbank; Homogenität bei vegetativ vermehrten Arten; Homogenität bei Arten/Sorten, die sowohl saatgut- als auch vegetativ vermehrt werden.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

16. Der Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere DNS-Profilierungsverfahren (BMT) wird in einem Addendum zu diesem Bericht wiedergegeben werden. Die dritte Tagung der BMT ist für den 19. bis 21. September 1995 in Wageningen, Niederlande, anberaumt. Während dieser Tagung plant die BMT, ihre Untersuchungen über eine größere Zahl von Methoden, über einige allgemeine Aspekte und auf einer breiteren Basis von Arten - darunter Apfel, Gerste,

Hortensie, *Lolium*, Luzerne, Mais, Ölrap, *Pinus maritimus*, Pappel, *Prunus*, Sonnenblume und Tomate - fortzusetzen. Für jede dieser Arten würden Dokumente für die folgenden Arten vorbereitet werden: i) Liste der verschiedenen geprüften Arten; ii) Liste der sich stellenden Fragen und Probleme; iii) Bewertung der Ziele für die betreffenden Arten; iv) Vergleich und Bewertung der Methoden, unter besonderer Berücksichtigung der genetischen Kontrolle der verwendeten Marker, die Wiederholbarkeit in einem Labor und unter Laboren; v) Prüfung der allgemeinen Verfügbarkeit der Methode (besonders im Fall einer Patentierung der Methode); vi) Berücksichtigung der bei der Verwendung einer jeden Methode anfallenden Kosten; vii) Bewertung des Aspekts der Homogenität und Beständigkeit durch einen Pflanze-zu-Pflanze-Vergleich sowie der Frage, ob die Methode für DUS-Zwecke und bzw. oder den Nachweis einer wesentlichen Ableitung nützlich sein könnte; viii) Vorschlag einer Standardisierung der für diese Arten als beste angesehenen Methode. Zudem werde ein Dokument über die in bezug auf jede einzelne Methode benutzten Begriffe vorbereitet werden, um die in den Erörterungen verwendeten Ausdrücke zu harmonisieren. Die Züchter würden versuchen, Erklärungen über ihren Standpunkt hinsichtlich der DNS-Profilierungsverfahren für DUS-Prüfungen sowie der Feststellung von wesentlicher Ableitung vorzubereiten.

17. *Dem Rat wird anheimgestellt,*

- i) diese Informationen und das Programm des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren;*
- ii) das Programm der Technischen Arbeitsgruppen, wie in diesem Dokument und in Dokument C/29/10 Add. wiedergegeben, zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren.*

Stand der Prüfungsrichtlinien

18. Der Anlage zu diesem Dokument ist eine überarbeitete Aufstellung über den Stand der Prüfungsrichtlinien am 20. Juli 1995 zu entnehmen.

[Anlage folgt]